



Gleichbehandlungsbericht
der Unternehmen der
Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Organisatorische Maßnahmen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	4
4	Ladesäuleninfrastruktur.....	5
5	Wasserstoffinfrastruktur.....	5
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	5

1. Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 2. Oktober 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas durch die SWE Netz GmbH.

Die SWE Netz GmbH gewährleistet eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter

<http://www.stadtwerke-erfurt.de>

(https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)

veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH).

Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Entsprechend den Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2023 keine Veränderung in der Aufbauorganisation der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

Im Berichtszeitraum waren in der SWE Netz GmbH, die als Netzgesellschaft tätig ist, 135 Mitarbeiter beschäftigt.

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers - SWE Netz GmbH - besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäftes in der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die erforderliche Ausstattung der SWE Netz GmbH in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse ausüben zu können, ist sichergestellt.

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe bildet die Grundlage für die im Programm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und des Messstellenbetriebs der SWE Netz GmbH. Im Berichtszeitraum 2023 haben sich keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben. Die aus dem EuGH-Urteil zur Entflechtung (Klagegründe 1. bis 3.) resultierenden Anpassungen in §§ 3 Nr. 38; 10c Abs. 2 und 5 sowie 10c Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) machen keine Anpassung oder Änderung in der Organisation und Prozessausgestaltung erforderlich.

3. Unbundling-Maßnahmen

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der SWE Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.

Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Themen der relevanten Projekte und der Prozessgestaltung angebunden. Damit können Belange der Gleichbehandlung in einer frühen Phase mit besonderer Weise berücksichtigt werden.

In allen betroffenen Unternehmen besteht ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH regelmäßig wahrgenommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat zur Erfüllung seiner Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

4. Ladesäuleninfrastruktur

Durch die SWE Netz GmbH erfolgen keine Aktivitäten zur Beratung, Planung, Bau und Betreibung von Ladesäuleninfrastruktur jeglicher Art und mit unterschiedlichen Modellen für Privat-, Gewerbe und Industriekunden sowie für Kommunen.

Die SWE Netz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicheranlagen.

5. Wasserstoffinfrastruktur

Bis 2028 soll in Thüringen ein 500 Kilometer umfassendes Wasserstoffnetz errichtet werden. Der Netzverlauf wird voraussichtlich in unmittelbarer Nähe von Erfurt verlaufen, wodurch ein Wasserstoffanschluss für die Landeshauptstadt möglich wäre. Damit wäre ein Anschluss für die Energieversorgung und Wärmeerzeugung für Industrie und Gewerbe möglich. Die SWE Netz GmbH befindet sich mit den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibern in aktiven Koordinierungsgesprächen.

Im Weiteren arbeitet die SWE Netz GmbH kontinuierlich auf die Wasserstoffbereitschaft ihres Gasnetzes hin.

6. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Netzentgelte

Gemäß EnWG wurden die voraussichtlichen Netzentgelte für 2023 und die für das Jahr 2023 endgültigen Netzentgelte ermittelt und termingerecht veröffentlicht.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2023 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Feststellung des Grundversorgers

Im Netzgebiet der SWE Netz GmbH wurde nach § 36 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes folgendes Versorgungsunternehmen als der Grundversorger für den Strom- und Gasbereich festgestellt:

01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 – *SWE Energie GmbH*

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetpräsenz der SWE Netz GmbH unter:

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+stromnetz>)

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+gasnetz>)

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Im Berichtszeitraum 2023 war die SWE Netz GmbH an keiner Einspeise-Management-Maßnahmen beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die SWE Netz GmbH wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH (www.swe-netz.de) unter der Rubrik – Stromnetz – Ausschreibung Netzverluste für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Beschaffung der Langfristkomponente 2023 erfolgte bereits in 2021. Im Rahmen der Ausschreibung zur Beschaffung der Langfristkomponente für 2023, erfolgte am 02.06.2021 der Zuschlag.

Die SWE Netz GmbH hat sich für die Ausschreibung einer Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie sowie der Durchführung des Fahrplanmanagements für das GJ 2023 entschieden.

Der Zuschlag für die Vergabe der Dienstleistung Kurzfristkomponente/Fahrplanmanagement erfolgte am 07.12.2022.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

Beschwerdemanagement Strom und Gas

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme ist über eine Dienstanweisung verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum war keine Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Im Weiteren war die SWE Netz GmbH in sechs Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Alle Fälle wurden nach Klärung der Sachverhalte zwischen den Vertragsparteien von der Schlichtungsstelle abgeschlossen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse informiert.

Marken – und Kommunikationsverhalten

Die SWE Netz GmbH unterscheidet sich in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik deutlich von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich. Im zurückliegenden Berichtszeitraum 2023 erfolgten keine Veränderungen bezüglich Markenpolitik und Kommunikationsverhalten.

Projekt zur Einführung von S4/Hana

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig zum aktuellen Stand informiert und anlassbezogen u. a. zur Thematik "Möglichkeit zur Umsetzung 1-Mandantenmodell" eingebunden. Die finale Umstellung ist für 2024 avisiert.

Prozessprüfung Datenschutzstelle und Compliance:

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Unbundling- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher, wobei die regulatorischen Unbundlinganforderungen wiederum die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtszeitraum war die Begleitung von Projekten zur Digitalisierung im Netzbereich und zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen die aus der Aktualisierung relevanter Gesetze wie dem Messstellenbetriebsgesetz resultierten. Insbesondere in der Niederspannung (Strom) und im Niederdruckbereich (Erdgas) sind Daten zum Messstellen- und Netzbetrieb häufig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden, deren Zulässigkeit der Verarbeitung sich nach den Anforderungen gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) richtet.

Krisenvorsorge

Aufgrund der, durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, weiterhin angespannten Situation in Bereich der Energieversorgung / -sicherheit werden die bereits bestehenden Maßnahmen des Krisenmanagements stetig weiter verstärkt, um eine mögliche Gasmangel- und Energiemangellage zu bewältigen.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Dienstanweisung zum genauen Vorgehen auf Basis der aktuellen Rechtsvorschriften implementiert.

Marktkommunikation

Die SWE Netz GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung vollständig umgesetzt.

- BK6-22-128 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-22-128 „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ (WiM Strom)
- BK6-20-160 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK7-14-020 „Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-20-059 „Kommunikationsprozesse Redispatch“
- BK6-20-059 „Bilanzierungsmodelle und Bestimmung der Ausfallarbeit“
- BK6-20-061 „Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen“
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetriebrahmenverträge“
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrages für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-18-032 Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („MaKo 2020“)
- BK6-20-160 Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom („MaKo 2022“)
- Das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypversionen jeweils zum 01.04. und zum 01.10.

Durch die BNetzA-Festlegung wurde das neue Objekt „Netzllokation“ (NeLo-ID) eingeführt. Eine Netzllokation dient der Ermittlung und Abrechnung der Blindarbeit und kann auch zur Überwachung der Einhaltung von vorgegebenen Leistungsgrenzen genutzt werden. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Zuweisung der NeLo-ID zu einer Netzllokation.

Die Einführung der Netzllokations-ID (Nelo-ID) ist derzeit für die Prozesse nicht notwendig. Daher hat die SWE Netz GmbH bisher die Nelo-ID nicht eingeführt.

Sperr- und Entsperrprozesse Gas

Mit Einführung der Mako 2022 wurden die Geschäftsprozesse zur Sperrung und Entsperrung von Markt- und Messlokationen im deutschen Energiemarkt standardisiert und digitalisiert. Die hierzu notwendigen Marktprozesse waren jedoch nur für den Geschäftsbereich Strom wirksam. Im Rahmen der Änderung durch die Kooperationsvereinbarung (KoV XIII) wurde der Gasbereich um die Abwicklung der Sperr- und Entsperrprozesse per Marktkommunikation erweitert. Diese Prozessanpassungen wurden durch die SWE Netz GmbH fristgerecht zum 01.10.2023 umgesetzt.

Schulungen

Das E-Learning wurde in der Stadtwerke Erfurt Gruppe inzwischen als ein wesentlicher Bestandteil an der Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz und Compliance implementiert. Dadurch werden interaktive Lerneinheiten konzernweit über die notwendigen Schulungen und Unterweisungen organisiert. Für 2024 ist die Entwicklung eines Modules zum Thema „Entflechtung und Gleichbehandlung“ avisiert.

Bei Neueinstellungen wird sichergestellt, dass neu in das Unternehmen eingetretene Mitarbeiter über die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten informiert bzw. belehrt werden. Aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen, fanden im Berichtszeitraum keine proaktiven Schulungen statt.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, dem Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Hinweise auf Verstöße erhielt der Beauftragte in 2023 nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Ausblick 2024

Auch für das Jahr 2024 ist mit dem steigenden Anschlussbegehren von Erzeugeranlagen auf allen Spannungsebenen zu rechnen, diese können auch den Handlungsrahmen des Redispatch 2.0 betreffen.

Daneben stehen auch die erheblichen Auswirkungen für die Netze aus den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (u. a. Gebäudeenergiegesetz, §14a EnWG) in Fokus.

Auch die Umsetzung der Energiewende nach dem Wärmeplanungsgesetz und der damit verbundenen kommunalen Wärmeplanung werden eine große Rolle in der Landeshauptstadt Erfurt spielen.

Erfurt, den 28. März 2024

gez. Winkler

Stephan Winkler
Gleichbehandlungsbeauftragter